

PROTOKOLL

über die Sitzung des
Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter in der Au
am Montag, dem 11. Mai 2020 um 19.30 Uhr
im Festsaal des Schlosses, Hofgasse 6

Anwesend waren:

1. Bgm.	MMag. Johannes Heuras	15. GR ⁱⁿ	Silvia Krendl
2. Vbgm.	Alois Seirlehner	16. GR ⁱⁿ	Julia Krifter
3. gfGR ⁱⁿ	Elisabeth Kaindl	17. GR	DI(FH) Matthias Mayer
4. gfGR	Hermann Stockinger	18. GR	Michael Pfaffenbichler
5. gfGR	Josef Streißberger	19. GR ⁱⁿ	Susanne Pfaffeneder
6. gfGR	Mag. (FH) Johannes Tanzer	20. GR	Christoph Ratzberger
7. gfGR	Helmut Überlackner	21. GR	Franz Stocklassa
8. GR ⁱⁿ	Monika Brandner	22. GR	Dietmar Hausberger
9. GR	Markus Fehringer	23. GR	Franz Kirschbichler
10. GR	Andreas Gruber, MA BSc	24. GR ⁱⁿ	Hannah Prinz
11. GR ⁱⁿ	Verena Gruber-Fellner	25. GR ⁱⁿ	Elisabeth Überlackner
12. GR	Peter Hofer	26. GR	Johann Egger-Richter
13. GR	Mathias Kammerhofer	27. GR	Jürgen Haunschmid
14. GR ⁱⁿ	Ingrid Kaubeck	28. GR	Josef Schönegger

Anwesend waren außerdem:

Amtsleiter Josef Maderthaner als Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren:

GR Franz Berger

Nicht entschuldigt abwesend waren:

--

Vorsitzender:

Bürgermeister MMag. Johannes Heuras, die Sitzung war öffentlich, die Sitzung war beschlussfähig.



Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 9. Dezember 2019
3. Angelobung neues Gemeinderatsmitglied
4. Aktuelle Information zu Covid-19 in der Gemeinde
5. Aussetzung diverser Gemeindebeiträge
6. Rechnungsabschluss 2019
7. Wirtschaftsförderungen
8. Bericht Bibliothek Trägersitzung
9. FF Hochstrass - Ankauf MTF
10. KPC Förderung - Annahmeerklärung
11. Freibad - Neuverpachtung Kantinenbetrieb
12. Ersatzbeschaffung kommunaler Kleintraktor
13. Straßenbezeichnung neu Reiterparzellierung
14. Marktgemeinde St. Peter in der Au Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG - Wirtschaftsprüfung
15. Wassergenossenschaften „Dorfer“ und „Steinleitberg“ Kürnborg
16. Nachtrag Wohnungseigentumsvertrag dorfHAUS Kürnborg
17. Personalangelegenheiten

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls vom 9. Dezember 2019

Antrag des Bürgermeisters:

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 9. Dezember 2019 mögen genehmigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Angelobung neues Gemeinderatsmitglied

Sachverhalt:

Bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 21. Februar 2020 war

Frau Monika **Brandner** krankheitsbedingt verhindert.

Sie konnte somit noch nicht angelobt werden.

Dies wird unter diesem Tagesordnungspunkt nachgeholt.

Der Vorsitzende liest Frau Brandner Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch

und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde St. Peter in der Au nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Frau Brandner legt mit den Worten „Ich gelobe“ ihr Gelöbnis ab.

4. Aktuelle Information zu Covid-19 in der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet:

Übernächste Woche starten die Kindergärten und die Schulen wieder – allerdings mit eingeschränktem Betrieb.

Es wurde eine Palette Desinfektionsmittel angeschafft, welche zu einem Großteil auch von den Nachbargemeinden bezogen wird, ebenso Spender dafür. Weiters wurden 1000 Schutzmasken bestellt; auch hier wieder gemeinsam mit unseren Nachbargemeinden.

Bisher war in der Corona-Krise sehr große Flexibilität unserer Kinderbetreuerinnen, Schulwarte etc. gefragt, was teilweise auch dazu geführt hat, dass diese auch „Minus-Stunden“ aufgebaut haben.

Derzeit sind acht (8) bekannte Fälle von infizierten Personen in der Gemeinde bekannt. Die Homepage ist immer aktuell gedruckte Information sind leider sehr schnell überholt.

Die Einnahmen der Gemeinde werden laut aktuellen Prognosen stark zurückgehen – dagegen werden die Ausgaben teilweise steigen und bleiben Fixkosten ohnehin bestehen.

So werden derzeit rund 15-20% weniger Ertragsanteile prognostiziert. Auch die Kommunalsteuer verringert sich naturgemäß erheblich.

Aktuell gibt es offenbar Gespräche zwischen Bund/Ländern/Gemeindebund in Hinblick auf Maßnahmenpakete für Gemeinden/Kommunen.

Anfragen hinsichtlich Stundungen etc. müssten Großteils an den GDA weitergeleitet werden.

Zum Thema Ferienprogramm wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, dieses heuer generell auszusetzen.

Der St. Peterer Kirtag samt Marktfest in der gewohnten Form geht bis Ende Juni nicht – zulässig wären lediglich Marktstände. Die Intention daher ist: Es wird heuer keinen St. Peterer-Kirtag geben.

19:42 Uhr Pfaffebichler Michael betritt den Sitzungssaal

5. Aussetzung diverser Gemeindebeiträge

Sachverhalt:

Auf die Einhebung von Gemeindebeiträgen für Kinderbetreuung soll in der Zeit von Mitte März– bis Mitte Mai für jene Kinder, welche tatsächlich nicht anwesend waren, verzichtet werden.

Diese Beiträge sind unter anderen: Bastelbeiträge, Kosten für Kindergartentransport, Nachmittagsbetreuungsbeiträge für Kindergarten bzw. Volksschule, Beitrag für die Krabbelgruppe.

Dies bedeutet einen grob geschätzten Einnahmeverlust von rund € 10.000,-.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeindevorstand möge dem Gemeinderat empfehlen zu beschließen, dass auf die Einhebung der Gemeindebeiträge für Kinderbetreuung (u.a. Bastelbeiträge, Kosten für Kindergartentransport, Nachmittagsbetreuungsbeiträge für Kindergarten bzw. Volksschule, Beitrag für die Krabbelgruppe) in der Zeit von 16. März bis 15. Mai für jene Kinder verzichtet wird, welche auch tatsächlich nicht betreut wurden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Rechnungsabschluss 2019

Der Rechnungsabschluss 2019 weist nachfolgende Summen auf:

Rechnungsabschluss 2019 Kassenistabschluss - Gesamtabchluss (gemäß § 14 VRV)						
Marktgemeinde St. Peter in der Au						
Gebarungsarten	Anf. Stand	Einnahmen lfd. Jahr	Ausgaben lfd. Jahr	Gesamteinnahmen	Gesamtausgaben	Schl. Stand
Ordentlicher Haushalt	1.407.399,41	9.711.762,27	11.119.161,68	11.119.161,68	11.119.161,68	
Außerordentlicher Haushalt	-480.728,99	4.858.026,67	3.845.246,16	4.858.026,67	4.325.975,15	532.051,52
Verwahrgelder	27.610,62	1.854.606,45	1.870.173,48	1.882.217,07	1.870.173,48	12.043,59
Vorschüsse	-120.648,29	1.062.009,41	1.066.095,81	1.062.009,41	1.186.744,10	-124.734,69
Summe	833.632,75	17.486.404,80	17.900.677,13	18.921.414,83	18.502.054,41	419.360,42
Einnahmen lfd. Jahr	17.486.404,80			Ausgaben lfd. Jahr		17.900.677,13
Gesamtsumme	18.320.037,55					18.320.037,55

Innerhalb der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

In einer Videokonferenz am 22.4.2020 wurde der Rechnungsabschluss durch den Bürgermeister und Fr. Magdalena Stocker dem Gemeinderat erklärt, erläutert und diskutiert.

Antrag des Prüfungsausschussobmannes Jürgen Haunschmid:

Der Gemeinderat möge die Zuführung vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt in der Höhe von € 2.103.451,80 genehmigen und beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2019 der Marktgemeinde St. Peter in der Au sowie die Abweichungen (Unter- und Überschreitungen über € 3.500,-) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Wirtschaftsförderungen

Sachverhalt:

Folgende Wirtschaftsförderungen wurden durch den Ausschuss am 11. März 2020 beschlossen und zur Vergabe vorgeschlagen:

Schenkermayr, Marktplatz:

Fr. Schenkermayr hat um Förderung für die Umbauarbeiten der Geschäftsräumlichkeiten von Moden Schenkermayr angesucht.

Für die Förderung wurde folgende Berechnung angestellt:

Anerkannte Investitionskosten insgesamt € 45.812,37

davon bei einheimischen Unternehmen	€ 23.858,74	davon 6 %	€ 1.431,52
davon bei anderen Unternehmen	€ 21.953,63	davon 5 %	€ 1.097,68
Die Förderung beträgt somit einmalig € 2.529,20.			

Wieser Manuela, Marktplatz

Fr. Wieser hat um Mietzuschuss für ihren neuen Frisiersalon, Marktplatz 11, angesucht.

Die Geschäftsfläche beträgt 62,91 m².

Für die Berechnung wird der Fördersatz lt. Förderrichtlinien (€ 2,-/m² im ersten Jahr bzw. €1,- /m² im zweiten Jahr) herangezogen.

Somit beträgt der Mietzuschuss im 1. Jahr € 1.510,00 und im 2. Jahr € 755,00.

Antrag Gemeinderat Ausschussobmann Markus Fehringer:

Der Gemeinderat möge die vom Wirtschaftsausschuss vorgeschlagene Wirtschaftsförderung sowie den Mietzuschuss genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Bericht Bibliothek Trägersitzung

Vom vorliegenden Jahresbericht 2019 der Bibliothek wird berichtet.

Die Zahl der Leser/-innen sowie die Zahl der entliehenen Medien sind im Vergleich zum Vorjahr wiederum gestiegen. 6 623 Personen haben die Bücherei 2019 zu den Öffnungszeiten besucht. Die Bibliotheks-Homepage mit der Online-Recherche wurde von 1 489 Personen genutzt.

2019 haben sich 220 Personen neu als Leser registrieren lassen.

Sowohl die Zahl der aktiven Leser (572), als auch die Anzahl der verliehenen Medien, sind stark gestiegen. Durchschnittlich wurden heuer 32 Bücher pro Leser verliehen.

7 800 Medien (Bücher, Hörbücher, DVDs und Zeitschriften) standen den Leser/-innen zum Verleih zur Verfügung. Ca. 1550 Medien konnten im vergangenen Jahr durch Medienspenden aus der Bevölkerung, Ankauf auf Flohmärkten, Leihbeständen aus anderen Bibliotheken und durch Neuankäufe in der Bibliothek neu eingestellt werden. Das Angebot für Familien wurde verbessert, ein eigener Sachbuchbereich zum Thema „Schule und Erziehung“ aufgebaut und bei den Elternsprechtagen und in der Gemeindezeitung beworben.

18 356 Medien wurden im vergangenen Jahr entlehnt. Die Anzahl der Entlehnungen ist mit einem Plus von 24 % wiederum stark angestiegen.

Das Angebot der Bibliothek wird von der Bevölkerung sehr gut angenommen, besonders von Familien. Mit 24 Veranstaltungen für kleine und große Leser/-innen leistete die Bibliothek einen wesentlichen Beitrag zum öffentlichen Leben und zur kulturellen Vielfalt St. Peters.

Zwei Bitten wurden wiederum vorgetragen: Es möge Personal angestellt und größere Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden;

Fr. Rumpl gibt die Leitung ab. Das Bibliotheksteam ist somit aktuell ist sie auf der Suche nach potentiellen Nachfolgerinnen.

9. FF Hochstrass - Ankauf MTF

Sachverhalt:

Die FF Hochstrass verfügt aktuell über 2 Fahrzeuge: Ein neues HLF 1 und einen alten Tankwagen. In der Mindestausrüstungsverordnung ist ein MTF vorgesehen; Somit soll für die FF Hochstrass ein Mannschaftstransportfahrzeug MTF angeschafft werden. Entsprechend der vorliegenden Preisvergleiche, Angebote und Kostenaufstellung soll ein Fahrzeug Marke/Type Ford von der Fa. Großalber, Ertl (Angebotspreis € 46.800,- incl. MWSt.) mit Auf-/Umbauten der Fa. Mayr, Amstettner Straße 21, St. Peter/Au (Angebotspreis € 27.698,50 incl. MWSt.) angeschafft werden.

GR Egger-Richter Johann wendet ein, nach welchem Verfahren die Angebote eingeholt wurden. Sein Betrieb wurde nämlich nicht angefragt. gFGR Tanzer erwidert, dass aufgrund der Auftragssumme keine öffentliche Ausschreibung erforderlich war und durch die Feuerwehr selber Vergleichsangebote eingeholt wurden. Er wird die örtlichen Feuerwehren auf die Produktpalette der Fa. Egger-Richter hinweisen.

Berechnung Ankauf FF Autos

MTF Hochstrass				
	%	Mindest	Zusatz	%
Grundpreis		74 498,50	0,00	
Förderung		7 000,00	0,00	
ohne Förderung		67 498,50	0,00	
FF	30,00	20 249,55	0,00	100,00
Gemeinde	70,00	47 248,95	0,00	0,00
UST		12 416,42	0,00	
FF Anteil mit LV	36,58	27 249,55	0,00	
Gemeinde	63,42	47 248,95	0,00	
FF Anteil UST		4 541,59	0,00	
Gemeinde UST		7 874,83	0,00	
FF Anteil		15 707,96	15 707,96	
Gemeinde		39 374,13	39 374,13	
UST		12 416,42	12 416,42	
Förderung		7 000,00	7 000,00	
Gesamt		74 498,50	74 498,50	

Antrag gFGR Mag. Johannes Tanzer:

Der Gemeinderat möge den Ankauf eines Feuerwehrfahrzeug MTF der FF Hochstraß beschließen. Der Gemeindeanteil beträgt € 39.374,13. Die Vorfinanzierung des Gesamtpreises in Höhe von € 74.498,50 incl. MWSt. erfolgt zur Gänze durch die Gemeinde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. KPC Förderung - Annahmeerklärung

Sachverhalt:

Von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH liegen zwei Förderungsverträge vor, welchen zugestimmt werden soll:

a) KPC Vertrag B700019 ABA BA 17 „Fernwirkanlage Abwasserpumpwerke“:

Der Förderungsvertrag wird abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl Nr. 185/1993 idgF zwischen der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, A-1092 Wien und dem Förderungsnehmer Marktgemeinde St. Peter in der Au, GKZ 30530, Hofgasse 6, 3352 St. Peter in der Au.

1. Gegenstand des Förderungsvertrages

1.1 Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer B700019, ist die Förderung der Maßnahme:

Bezeichnung Abwasserentsorgungsanlage

BA 17 Fernwirkanlage Abwasserpumpwerke

Funktionsfähigkeitsfrist 13.12.2019

2. Ausmaß und Auszahlung der Förderung

2.1 Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:

der vorläufige Förderungssatz 12,00 %

die vorläufigen förderbaren Investitionskosten EUR 96.000,00

die vorläufige Pauschale für Leitungsinformationssystem EUR 0,00

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von 11.520,00 Euro wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

b) KPC Vertrag B905263 WVA BA 13 „Aufschließung Grünmanngründe“:

Der Förderungsvertrag wird abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl Nr. 185/1993 idgF zwischen der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, A-1092 Wien und dem Förderungsnehmer Marktgemeinde St. Peter in der Au, GKZ 30530, Hofgasse 6, 3352 St. Peter in der Au.

1. Gegenstand des Förderungsvertrages

1.1 Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer B905263, ist die Förderung der Maßnahme:

Bezeichnung Wasserversorgungsanlage

BA 13 Aufschließung Grünmanngründe

Funktionsfähigkeitsfrist 01.04.2022

2. Ausmaß und Auszahlung der Förderung

2.1 Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:

der vorläufige Förderungssatz 12,00 %

die vorläufigen förderbaren Investitionskosten EUR 33.000,00

die vorläufige Pauschale für Leitungsinformationssystem EUR 0,00

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von 3.960,00 Euro wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat des Förderungsnehmers Marktgemeinde St. Peter in der Au, GKZ 30530, möge die vorbehaltlose Annahme folgender Förderungsverträge beschließen:

a) vom 13.12.2019, Antragsnummer B700019, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für den BA 17 Fernwirkanlage Abwasserpumpwerke erklärt.

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß obenstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

Förderbare Gesamtinvestitionskosten: € 96.000,-

b) vom 13.12.2019, Antragsnummer B905263, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für den BA 13 Aufschließung Grünmanngründe erklärt.

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß obenstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

Förderbare Gesamtinvestitionskosten: € 33.000,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Freibad - Neuverpachtung Kantinenbetrieb**Sachverhalt:**

Durch die Kündigung des bisherigen Pächters Jochen Beranek wird eine Neuverpachtung des Kantinenbetriebes im Freibad erforderlich.

Auf die mehrmalige Aufforderung im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde meldete sich nur ein Interessent. Herr Manuel Sperl, Haag.

Hr. Sperl betreibt unter anderem auch die High5 Bar, Marktplatz 4.

Er bietet – zusätzlich zum jährlichen Bestandszins von derzeit € 1.100,- + MWSt. eine Pacht von € 0,12 pro verkauftem Eintrittsticket.

Der Vertragsentwurf liegt als Beilage ./1 dem Protokoll bei.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Verpachtung des Kantinenbetriebes im Freibad St. Peter/Au an Herrn Manuel Sperl entsprechend dem Pachtvertrag (Beilage ./1 des Protokolls) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Ersatzbeschaffung kommunaler Kleintraktor

Sachverhalt:

Der aktuelle kommunale Kleintraktor „Hy Berger Trac“, welcher im Gemeindebauhof Verwendung findet und welcher 2016 gebraucht (Erstzulassung 2003) vom Reinhaltverband Steyr gekauft wurde (Vorstandsbeschluss vom 16.2.2016) befindet sich seit Dezember zur Reparatur bei Fa. Amesbichler, St. Michael-Urtal 1.

Trotz intensiver Bemühungen von Hrn. Amesbichler und Vizebgm. Seirlehner konnten keine Ersatzteile mehr aufgetrieben werden.

In der Zwischenzeit verwenden unsere Bauhofmitarbeiter jenen Iseki-Traktor, welchen die Gemeinde mittels Vereinbarung dem UFC überlassen hat (Gemeinderatsbeschluss v. 13.9.2016 TOP 7). Dies war in den Wintermonaten kein Problem, nun benötigt der UFC den Traktor jedoch auch schon wieder dringend für die Pflege seiner Plätze.

Es soll daher als Ersatzbeschaffung ein entsprechendes Fahrzeug angeschafft werden.

Eckdaten für das neue Fahrzeug sind: rund 20 PS, hydrostatischer Antrieb, 3 Steuergeräte, Fahrerkabine und eine maximale Breite von 1,10 m, um auf den Gehsteigen fahren zu können.

In den vergangenen Monaten wurden bereits von Vizebgm. Seirlehner in enger Absprache und Zusammenarbeit mit dem Bauhofleiter Franz Brenn und den Bauhofmitarbeitern mehrere Angebote eingeholt und auch mehrere (auch gebrauchte) Traktoren besichtigt und getestet.

Nachfolgende Angebote liegen vor:

	Marke/Type	Preis brutto	Preis netto	Sonstiges
Höfler, St. Peter/Au	Yanmar SA424V-Q	€ 22 320,00	€ 18 600,00	
Mitmasser, Walding	LS J27	€ 23 400,00	€ 19 500,00	
Jelinek, Rosenau	Kubota BX231 DV	€ 25 240,19	€ 21 033,49	BBG-Preis
Weissensteiner, Wolfsbach	Kubota BX231 DV	€ 27 500,00	€ 22 916,67	
Hochrather, Aschbach	Iseki TM 3217 AHLK	€ 34 016,40	€ 28 347,00	

Die Marke Iseki ist leider erfahrungsgemäß hinsichtlich der Ersatzteilsicherheit eher problematisch.

Fa. Höfler, St. Peter/Au bietet einen Yanmar-Traktor an, der ist allerdings zu breit ist; ein den Vorgaben entsprechendes Angebot konnte leider nicht vorgelegt werden.

Fa. Amesbichler hat leider kein Angebot abgegeben.

Das Kubota-Fahrzeug wurde bei Fa. Jelinek, Rosenau/Sonntagberg direkt begutachtet und getestet. Es wird von den Gemeindemitarbeitern eindeutig präferiert.

Zudem handelt es sich beim Angebot um einen sogenannten BBG-Preis, was bedeutet, dass die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) für dieses Produkt bereits ein entsprechendes Vergabeverfahren durchgeführt hat und somit Vergaberechtssicherheit gegeben ist.

GR Jürgen Haunschmid bringt vor, dass der UFC möbelpolt St. Peter/Au den gegenständlichen Kleintraktor sehr selten nutzt und hier eine gemeinsame Nutzung möglich wäre.

Der Bürgermeister sichert zu, dass vor Auftragserteilung noch eine Erörterung dieser Möglichkeit erfolgt.

Antrag Vizebgm. Alois Seirlehner:

Der Gemeinderat möge den Ankauf eines kommunalen Kleintraktors der Marke Kubota, Type BX231 DV bei der Fa. Jelinek, Rosenau/Sonntagberg zum Bruttopreis von € 25. 240,19 beschließen.

Ein Gespräch mit dem UFC hinsichtlich der Einsatzhäufigkeit des ISEKI-Traktor soll im Vorfeld durch den Bürgermeister geführt und dementsprechend der Ankauf endgültig entschieden werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 1 Gegenstimme (*Johann Egger-Richter*)

13. Straßenbezeichnung neu Reiterparzellierung

Sachverhalt:

Für die neue, erst zu errichtende Aufschließungsstraße der Reiter-Parzellierung (Erweiterung von Gst. Nr. 395/7, EZ 159, KG 03216 St. Michael am Bruckbach) soll eine Straßenbezeichnung gefunden und beschlossen werden.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, die Bezeichnung „Aichweg“ hier weiterzuführen.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat möge beschließen, für die neue Aufschließungsstraße – Erweiterung von Grundstück Nr. 395/7, EZ, KG 03216 St. Michael am Bruckbach, die Fortführung der bereits bestehenden Straßenbezeichnung „Aichweg“ zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Jahresabschluss 2018 Marktgemeinde St. Peter in der Au Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG – Wirtschaftsprüfung

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Marktgemeinde St. Peter in der Au Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

15. Wassergenossenschaften „Dorfer“ und „Steinleitberg“ Kürnberg

Sachverhalt:

Die Wassergenossenschaften „[Steinleitberg](#)“ und „[Dorfer-Kürnberg](#)“, beide in der KG Kürnberg, wollen an die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde St. Peter in der Au – Kürnberg, anschließen. Zu diesem Zweck bereits im Vorfeld durch das Büro IKW, Amstetten, entsprechende Berechnungen bzw. Projektsunterlagen entwickelt.

Dementsprechend wurden nun auch Wasserliefervereinbarkeiten vorbereitet, welche nach dem Gemeinderatsbeschluss auch den Wassergenossenschaften zur Unterschrift vorgelegt werden.

Antrag Vizebgm. Alois Seirlehner:

Der Gemeinderat möge die Wasserliefervereinbarkeiten mit den beiden Wassergenossenschaften beschließen. Die Vereinbarkeiten liegen dem Protokoll als [Beilage ./2 \(WG Steinleitberg\)](#) und [Beilage ./3 \(WG Dorfer-Kürnberg\)](#) bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Nachtrag Wohnungseigentumsvertrag Pfarrkirche Kürnberg

Sachverhalt:

Der Wohnungseigentumsvertrag zwischen der Marktgemeinde St. Peter in der Au und der Pfarrkirche Kürnberg, welcher am 9. Dezember 2019 einstimmig vom Gemeinderat beschlossen wurde, kann in der vorliegenden Form nicht im Grundbuch eingetragen werden, da der Sachverständige in seinem Gutachten die jeweiligen Anteile in Prozent angegeben hat, die Anteile im Grundbuch jedoch nur in Bruchzahlen dargestellt und eingetragen werden. Daher ist dieser Nachtrag notwendig. Faktisch ändert sich nichts.

Antrag des Bürgermeisters:

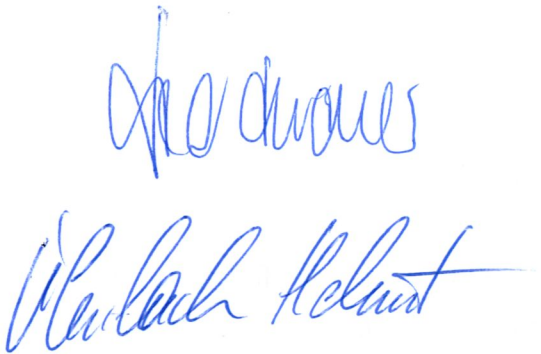
Der Gemeinderat möge beschließen, den Nachtrag zum Wohnungseigentumsvertrag (Beilage ./4 des Protokolls) mit der Pfarre Kürnberg einzugehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Personalangelegenheiten

Dieser Punkt wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Ende der Sitzung: 21:46





IN DER AU

Parteienverkehr: Mo. 8 – 12 Uhr & 15 – 18 Uhr, Di – Fr. 8 – 12 Uhr

Pachtvereinbarung

abgeschlossen zwischen der **Marktgemeinde St. Peter/Au**, vertreten durch die unterzeichneten Organe und Herrn **Manuel Sperl**, geb.09.09.1995, wohnhaft in 3350 Haag, Hauptplatz 11/Top 4.

1.

Herrn Manuel Sperl wird ab der Badesaison 2020 (in dieser Saison ab 1. Juni, danach jeweils von ca. Mitte Mai bis Mitte September) das Recht zur Führung des Badebuffets im St. Peterer Freibad entsprechend den erforderlichen Konzessionsbestimmungen eingeräumt, Das Bestandsverhältnis **beginnt am 01.06.2020** und wird auf die **Dauer von 5 Jahren**, das ist bis zur Beendigung des Badebetriebes 2025 abgeschlossen, Eine Verlängerung des Bestandsverhältnisses ist durch Gemeinderatsbeschluss möglich.

Eine Unterverpachtung des Badebuffets ist untersagt.

2.

Die Betriebszeiten des Badebuffets werden

von Montag bis Freitag, jeweils ab 11.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage, jeweils ab 10.00 Uhr,

bis 21.00 Uhr festgelegt,

Es wird dem Bestandnehmer jedoch das Recht eingeräumt, das Buffet bereits früher zu öffnen, Nach Beendigung des Badebetriebes bis 21.00 Uhr obliegt dem Pächter des Buffets, für Ruhe und Ordnung sorgen, sowie jeglichen Badebetrieb zu versagen. Zuwider handelnde Personen sind unverzüglich am Gemeindeamt der Marktgemeinde St.Peter/Au zu melden.

3.

In den Buffeträumlichkeiten und im Terrassenbereich ist stets für Reinlichkeit zu sorgen. Die lebensmittelpolizeilichen Vorschriften sind einzuhalten.

4.

Der Bestandszins wird als Pauschalbetrag (**Grundpauschale**) festgesetzt und beträgt je Badesaison für die Buffeträumlichkeiten **€ 1.100,-** (in Worten: Euro Eintausendeinhundert) exklusive der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Der Bestandnehmer ist verpflichtet, diesen Zins jeweils spätestens bis 15. August des Jahres an die Marktgemeinde einzuzahlen.



Der Bestandnehmer ist verpflichtet, zusätzlich für die Buffeträumlichkeiten pro verkaufter Eintrittskarte einen Betrag (Pachtzins) in Höhe von € 0,12 (zwölf Cent) (excl. UST) zu entrichten. Pro verkaufter Saisonkarte wird der Betrag für 20 Eintrittskarten eingehoben. Der daraus resultierende Gesamtbetrag, aufgrund der Eintrittskartenberechnung (Kurzzeiteintrittskarten werden nicht mitgerechnet) wird von der Marktgemeinde vorgeschrieben und ist spätestens 14 Tage nach Zustellung der Vorschreibung zur Einzahlung zu bringen. Die Stromkosten, welche durch den Buffetbetrieb anfallen, trägt ebenfalls der Bestandnehmer. Sonstige Gebühren werden nicht eingehoben.

5.

Mit Beginn des Pachtverhältnisses (01.06.2020) ist vom Pächter an die Marktgemeinde eine einmalige Mietzinsvorauszahlung von € 1.100,- zuzüglich UST zu zahlen. Diese Mietzinsvorauszahlung wird bei der Fälligkeit des Pauschalbetrages (Grundpauschale) als Anzahlung gegenverrechnet.

6.

Zur Sicherstellung der ordentlichen Rückgabe der gepachteten Räumlichkeiten und Inventare ist innerhalb eines Monats nach Abschluss des Pachtvertrages eine Kautions in der Höhe von € 1.500,- der Gemeinde St.Peter/Au zu hinterlegen. Im Falle von Beschädigungen an den gepachteten Räumlichkeiten oder Einrichtungsgegenständen, hat diese der Bestandnehmer ordnungsgemäß in Stand zu setzen bzw. durch befugte Unternehmer reparieren zu lassen, Sollten derartige Beschädigungen durch den Bestandnehmer nicht ordnungsgemäß oder überhaupt nicht repariert werden, ist der Bestandgeber berechtigt, die Kautions von € 1.500,- für derartige Reparaturen heranzuziehen. Anstelle der Kautions kann auch eine Bankgarantie über € 1.500,-, Laufzeit bis

31. Oktober 2025, eingebracht werden,

Der Bestandgeber hat hierüber den Bestandnehmer vor Vergabe der Reparaturaufträge zu informieren, kann aber auch ohne Einverständnis des Bestandnehmers derartige Reparaturarbeiten durchführen lassen. Sollte der Betrag von € 1.500,- nicht ausreichen, kann der übersteigende Betrag vom Bestandnehmer gefordert bzw. eingeklagt werden.

Nach Beendigung des Pachtverhältnisses wird bei Nichtverwendung dieses Betrages von der Marktgemeinde St.Peter/Au der verbleibende Betrag an den Einzahler zurückerstattet bzw. die Bankgarantie nach Ablauf der Laufzeit retourniert.

7.

Der Bestandnehmer verpflichtet sich, während der Betriebszeiten des Schwimmbades Speisen, Getränke und Eis zur Verabreichung bereitzuhalten. Die Abgabe von Speisen, Getränken, Eis usw. hat nach den ortsüblichen Preisen zu erfolgen, Die erforderlichen Licht- und Stromauslässe, sowie die Wasseranschlüsse sind vorhanden. Seitens der Marktgemeinde St.Peter/Au werden Einrichtungen gemäß dem beiliegenden Plan beigestellt. Für eventuell erforderliche Espressomaschine, Toaster, Gläser, Spüler Tische und Sessel für die Terrasse sorgt der Bestandnehmer.

8.

Der Bestandnehmer ist verpflichtet, die Bestandobjekte in gutem, brauchbaren Zustand zu erhalten und nach Beendigung des Bestandsverhältnisses in demselben Zustand, jedoch unter Berücksichtigung einer sich auf bei ordentlichem Gebrauch ergebenden Abnutzung zurückzustellen. Die sich im Bestandobjekt ergebenden kleineren Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten hat der Bestandnehmer auf eigene Kosten und ohne Anspruch auf Rückersatz vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Für alle größeren und weiteren Beschädigungen gilt Punkt 6. dieses Vertrages.

Investitionen, Umbauten und sonstige Änderungen am Bestandobjekt können vom Bestandnehmer nur nach vorheriger Zustimmung der Bestandgeberin vorgenommen werden. Diese Investitionen hat der Bestandnehmer bei Beendigung des Bestandsverhältnisses entweder im Bestandobjekt gegen Leistung einer entsprechenden Ablöse durch die Bestandgeberin zu belassen oder, falls diese einer Übernahme nicht zustimmt, vom Bestandobjekt gegen Wiederherstellung des vorigen Zustandes zu entfernen. Die Vereinbarung über eine Übernahme durch die Bestandgeberin muss schon vor Vornahme der Investitionen getroffen werden. Falls jedoch der Bestandnehmer des vertragsgegenständlichen Bestandobjektes eine Vereinbarung über eine Übernahme der Investition durch diese trifft, stimmt die Bestandgeberin schon jetzt einer Belassung dieser Investitionen im Bestandobjekt zu und tritt in diesem Falle von ihrem Übernahmerecht zurück.

9.

Die Bestandgeberin hat das Schwimmbadbetriebsgebäude während der Bestandsdauer ununterbrochen gegen Brandschaden und Gebäudehaftpflicht versichert zu halten, Für die Einrichtung und die Lagebestände ist der Bestandnehmer zuständig.

10.

Der Bestandnehmer ist verpflichtet, alle behördlichen und gewerblichen Bedingungen zu erfüllen,

11.

Eine Weitergabe des Bestandobjektes oder von Teilen hiervon ist dem Bestandnehmer nicht gestattet.

12.

Das Bestandsverhältnis kann vor Ablauf der bedungenen Bestandsdauer einseitig und unter Einhaltung einer einmonatigen Auflösungsfrist nur aufgelöst werden und zwar

a) auf Seiten der Bestandgeberin, wenn

- 1) der Bestandnehmer mit der Bezahlung des Bestandzinses länger als 1 Monat im Rückstand ist,
- 2) über das Vermögen des Bestandnehmers der Konkurs oder das gerichtliche Ausgleichsverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines Konkurses mangels Kostendeckung abgewiesen wird,

- 3) der Bestandnehmer von der Bestandsache einen erheblichen nachteiligen Gebrauch macht oder eine in diesem Vertrag übernommene Verpflichtung nicht einhält oder erfüllt,
- 4) das Buffet nicht ordnungsgemäß geführt wird oder es wiederholt Anlässe zu Beschwerden gegeben hat.

b) auf selten des Bestandnehmers, wenn

- 1) die Bestandsache ohne sein Verschulden in einen Zustand gerät, der sie zu dem bedungenen Gebrauche untauglich oder unrentabel macht.
- 2) die Bestandgeberin oder eines ihrer Organe und Vertreter den Bestandnehmer am ordentlichen Gebrauch der Bestandsache hindert, ausgenommen Handlungen in Erfüllung ihrer öffentlich-rechtlichen Aufgaben oder wenn die Bestandgeberin eine in diesem Vertrag übernommene Verpflichtung nicht einhält oder erfüllt,
- 3) einvernehmliche Auflösung.

c) Seitens des Bestandsnehmers kann der Vertrag auch nach jeder Badesaison bis spätestens Ende Oktober gekündigt werden.

13.

Beide Vertragsteile unterwerfen sich in allen aus diesem Vertrag etwa zwischen ihnen hervor-gehenden Rechtsstreitigkeiten ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes der Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichtes Haag, als dem hiemit ausdrücklich vereinbarten Gerichtsstandes.

14.

Soweit in diesem Vertrag keine besonderen Vereinbarungen getroffen wurden, gelten die Bestimmungen des ABGB subsidiär.

15.

Änderungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

16.

Alle mit diesem Vertrag verbundenen Kosten und Gebühren trägt der Bestandnehmer allein.

St. Peter/Au, am

.....
Der Bürgermeister

.....
geschäftsführender Gemeinderat

.....
Pächter

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 11. Mai 2020

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat



Öffentlicher Notar
Mag. Christian Knall
A-3352 St. Peter / Au
Vogelhändlerplatz 1
Telefon 0 74 77 / 422 37

Nachtrag zum WOHNUNGSEIGENTUMSVERTRAG
vom 2.10.2019

abgeschlossen zwischen

1. der Pfarrkirche Kürnberg, 3352 St. Peter in der Au, Kürnberg 8, vertreten durch die gefertigten Organe, und
2. der Marktgemeinde St. Peter in der Au, 3352 St. Peter in der Au, Hofgasse 6, vertreten durch die gefertigten Mandatäre, wie folgt:

1.

Die Vertragsparteien haben mit Wohnungseigentumsvertrag vom 2. 10.2019 Wohnungseigentum an der ihnen zu 45/100-Anteilen (Pfarrkirche Kürnberg) und zu 55/100-Anteilen (Marktgemeinde St. Peter in der Au) gehörenden Liegenschaft Grundbuch 03214 Kirnberg EZ. 219, mit dem Grundstück 1762 Bauflächen (Gebäude), Bauflächen (Gebäudenebenflächen), Sonstige (Parkplätze) und Sonstige (Freizeitflächen), Kürnberg 8, im Katasterausmaß von 2.810 m², Wohnungseigentum begründet.

Die vorgenannten Liegenschaftsanteile entsprechen jedoch nicht exakt den für die Wohnungseigentumsbegründung erforderlichen Anteilen laut Nutzwertgutachten des allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen, DI Georg Hartel, Wien, vom 6.3.2019.

2.

Zum Zwecke der Begründung von Wohnungseigentum im Sinne des vorgenannten Nutzwertgutachtens bzw. zur Berichtigung ihrer Mit-